

Betreff:**Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
"Wenden West" unter Berücksichtigung seniorengerechten
Wohnens****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

29.02.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.02.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. November 2015 [15-01121] wird wie folgt Stellung genommen:

Wie mit der Antwort vom 16. März 2015 bereits mitgeteilt, sind die Errichtung von seniorengerechtem Wohnraum inkl. Einrichtungen und Dienstleistungsmöglichkeiten für diese Bedarfsgruppe nachvollziehbar und werden demnach in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor dem Hintergrund des umfangreichen Programms zur Schaffung von Planungsrecht für Wohnungsbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein Vorziehen dieser Teilwohnfläche nicht möglich ist.

Die Umsetzbarkeit der angefragten seniorengerechten Wohnformen ist mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan WE 50, „Wenden-West“, vom 09. Mai 1995 abgedeckt. Die angefragte Änderung des o. g. Aufstellungsbeschlusses ist somit nicht erforderlich.

Leuer

Anlage:

keine